

Merkblatt

Geprüfter Technischer Betriebswirt / Geprüfte Technische Betriebswirtin

Stand: 01.01.2008

Hinweis: Dieses Merkblatt hat das Ziel, den Prüfungsteilnehmern die Inhalte, den Ablauf und die Bewertungskriterien der Prüfungen zu verdeutlichen. Rechtlich verbindlich sind die Rechtsverordnung und die entsprechende Prüfungsordnung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg.

1. Gliederung der Prüfung

Die Prüfung zum Geprüften Technischen Betriebswirt* umfasst die Prüfungsteile:

- Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess,
- Management und Führung,
- Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil.

2. Prüfungsteil Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess

Der Prüfungsteil „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

Gliederung des Prüfungsteils „ Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess “	
Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre	(90 min)
Rechnungswesen	(180 min)
Finanzierung und Investition	(180 min)
Material, Produktions- und Absatzwirtschaft	(180 min)

* Wegen der besseren Lesbarkeit des Textes werden nur die Wortformen nur im Maskulinum verwendet.
Selbstverständlich ist mit „Geprüfter Technischer Betriebswirt“ oder „Prüfungsteilnehmer“ immer zugleich auch die „Geprüfte Technische Betriebswirtin“ bzw. die „Prüfungsteilnehmerin“ gemeint.

Die Prüfung erfolgt in schriftlicher Form unter Berücksichtigung bundeseinheitlicher Prüfungsaufgaben.

Der Prüfungsteil ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen Prüfungsbereichen mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat. Wurden in nicht mehr als einer schriftlichen Prüfungsleistung mangelhafte Leistungen erbracht, so kann in diesem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung erfolgen. Bei einer oder mehreren ungenügenden schriftlichen Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern.

Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Prüfungsleistung zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

3. Prüfungsteil Management und Führung

Hinweis: Dieser Prüfungsteil darf erst nach Ablegen des Prüfungsteils „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ begonnen werden.

Der Prüfungsteil „Management und Führung“ umfasst die Handlungsbereiche

1. Organisation und Unternehmensführung,
2. Personalmanagement,
3. Informations- und Kommunikationstechniken.

Innerhalb des Handlungsbereiches „Organisation und Unternehmensführung“ werden die Qualifikationsschwerpunkte:

- Planungskonzepte
 - Organisationsentwicklung
 - Projektmanagement und persönliche Planungstechniken
 - Integrative Managementsysteme
 - Moderations- und Präsentationstechniken
- berücksichtigt.

Innerhalb des Handlungsbereiches „Personalmanagement“ werden die Qualifikationsschwerpunkte:

- Personalplanung und -beschaffung
 - Personalentwicklung und -beurteilung
 - Personalentlohnung
 - Personalführung, einschließlich Techniken der Mitarbeiterführung
 - Arbeits- und Sozialrecht
 - Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer
- berücksichtigt.

Innerhalb des Handlungsbereiches „Informations- und Kommunikationstechniken“ werden die Qualifikationsschwerpunkte:

- Datensicherung, Datenschutz und Datenschutzrecht
- Auswahl von IT-Systemen und Einführung von Anwendersoftware
- Übergreifende IT-Systeme
- Kommunikationsnetze und –systeme auf Medien bezogen berücksichtigt.

Die Prüfung im Prüfungsteil „Management und Führung“ setzt sich aus drei Situationsaufgaben zusammen.

3.1 Schriftliche Prüfungen

- Die **Situationsaufgabe 1** wird zu 50 % aus den Inhalten des Handlungsbereichs „Personalmanagement“ gebildet. Die Handlungsbereiche „Informations- und Kommunikationstechniken“ sowie „Organisation und Unternehmensführung“ werden in dieser Situationsaufgabe zu jeweils 20 % berücksichtigt. Hinzukommen Inhalte des Prüfungsteils „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ mit einem Anteil von 10 %.

Die schriftliche Prüfung in diesem Prüfungsteil wird in Form einer Situationsaufgabe durchgeführt, d. h. alle Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung beziehen sich auf eine gemeinsame Ausgangssituation. Die Prüfungsdauer beträgt 240 Minuten.

Es werden bundeseinheitliche Prüfungsaufgaben berücksichtigt.

- Die **Situationsaufgabe 2** wird zu 50 % aus den Inhalten des Handlungsbereiches „Informations- und Kommunikationstechniken“ gebildet. Die Handlungsbereiche „Personalmanagement“ sowie „Organisation und Unternehmensführung“ werden in dieser Situationsaufgabe zu jeweils 20 % berücksichtigt. Hinzukommen Inhalte des Prüfungsteils „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ mit einem Anteil von 10 %.

Die schriftliche Prüfung in diesem Prüfungsteil wird in Form einer Situationsaufgabe durchgeführt, d. h. alle Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung beziehen sich auf eine gemeinsame Ausgangssituation. Die Prüfungsdauer beträgt 240 Minuten.

Es werden bundeseinheitliche Prüfungsaufgaben berücksichtigt.

- Die Prüfungsleistung in den beiden Prüfungsteilen **Situationsaufgabe 1** und **Situationsaufgabe 2** erfolgt ausschließlich nur schriftlich. Es besteht keine Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

3.2 Mündliche Prüfung – Situationsbezogenes Fachgespräch

- Die **Situationsaufgabe 3** (Situationsbezogenes Fachgespräch) wird auf der Grundlage einer Situationsaufgabe durchgeführt, d. h. alle Prüfungsaufgaben in dieser Prüfung beziehen sich auf eine gemeinsame Ausgangssituation. Die Prüfungsaufgaben bestehen zu 50 % aus den Inhalten des Handlungsbereiches „Organisation und Unternehmensführung“. Die Handlungsbereiche „Personalmanagement“ sowie „Informations- und Kommunikationstechniken“ werden bei den Aufgabenstellungen zu jeweils 20 % berücksichtigt. Hinzu kommen Inhalte des Prüfungsteils „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ mit einem Anteil von 10 %. Es werden in diesem Fachgespräch insbesondere die Qualifikationsschwerpunkte integriert, die nicht schriftlich geprüft wurden.
- Der Lösungsvorschlag zu einer Prüfungsaufgabe ist unter Einbeziehung von Präsentationstechniken zu erläutern und zu erörtern.
- Die Prüfungsdauer des situationsbezogenen Fachgesprächs beträgt etwa eine Stunde.

3.3 Ablauf und Bewertung des situationsbezogenen Fachgesprächs

Das situationsbezogene Fachgespräch gliedert sich in folgende Teile:

- **Vorbereiten der Präsentation durch den Prüfungsteilnehmer (etwa 30 Minuten)**

Vor Beginn dieses Prüfungsteiles erfolgt eine Einweisung durch den Prüfungsausschuss und die Übergabe des Handlungsauftrages an den Prüfungsteilnehmer.

Dem Prüfungsteilnehmer stehen für die Vorbereitung der Präsentation zur Verfügung: Flipchart, Folien und Farbstifte, Moderatorenkoffer, Pinnwände, PC-Arbeitsplatz (Windows XP und MS-Office) sowie ein USB-Stick.

Es bleibt dem Prüfungsteilnehmer überlassen, welche Medien er für seine Präsentation einsetzen möchte.

Die Vorbereitung der Präsentation wird vom Prüfungsausschuss beaufsichtigt.

In jedem Fall wird bei der Präsentation eine eigenständige Prüfungsleistung unter Einsatz von Medien gefordert. Einfaches Vortragen oder gar nur Ablesen des Konzeptes reicht nicht aus. Ein im Rahmen der Vorbereitung erstellter Leitfaden kann beim Präsentieren benutzt werden.

➤ **Präsentation und Situationsbezogenes Fachgespräch: etwa 30 Minuten**

Für die Durchführung der Präsentation stehen zusätzlich zur Verfügung: Tageslichtprojektor/OHP, PC- Arbeitsplatz (Windows XP und MS-Office) mit USB-Schnittstelle und ein Beamer.

Bewertungskriterien und Gewichtung der einzelnen Teile des situationsbezogenen Fachgesprächs sind im Bewertungsbogen (Anhang) genannt.

4. Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil

Hinweis: Dieser Prüfungsteil darf erst nach erfolgreichem Abschluss der beiden anderen Prüfungsteile durchgeführt werden.

In diesem Prüfungsteil soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, komplexe, praxisorientierte Problemstellungen an der Schnittstelle der technischen und kaufmännischen Funktionsbereiche im Betrieb erfassen, darstellen, beurteilen und lösen zu können. Die Themenstellung kann alle Prüfungsanforderungen aus den beiden anderen Prüfungsteilen umfassen.

Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt. Dazu reicht der Prüfungsteilnehmer zwei detaillierte Themenvorschläge ein, die der Prüfungsausschuss in der Regel bei seiner Themenentscheidung berücksichtigt.

Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage. Nähere Einzelheiten sind in einem besonderen Merkblatt angegeben.

Ausgehend von der Projektarbeit wird ein projektbezogenes Fachgespräch einschließlich einer Präsentation durchgeführt. Die Präsentation wird als Hausarbeit vorbereitet und soll nicht länger als 15 Minuten dauern. Das anschließende projektarbeitsbezogene Fachgespräch dauert in der Regel 30 Minuten.

Das Fachgespräch ist nur zu führen, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Ist das projektarbeitsbezogene Fachgespräch nicht bestanden, muss für die Wiederholungsprüfung die technikbezogene Projektarbeit ebenfalls als neue Aufgabe gestellt werden.

5. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

Ein Prüfungsteil, der nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Bewertung Präsentation und Fachgespräch				
Rahmenplan-Nr.:	Name: _____ Prüfungs-Nr.: _____			
		Einzel-punkte (max. 100)	Faktor	Punkte
	Prüfungsgebiete und Kriterien			
	1. Präsentation und Medieneinsatz Inhalt: - Analyse der Ausgangssituation - Entwicklung des Themas - Lösungsvorschlag, Ergebnisse, Alternativen Form: - Umgang mit den Medien - Gestaltung und Aussagekraft der Visualisierung - Kommunikationsverhalten (Gestik, Mimik, Sprache)		0,3	
	2. Fachgespräch 2.1 Personalmanagement - Fachwissen - Problemerkfassung - Lösungsansätze - Argumentation und Begründung - ganzheitlich - zielführend - praxisorientiert		0,3	
	2.2 Organisation und Unternehmensführung - Fachwissen - Problemerkfassung - Lösungsansätze - Argumentation und Begründung - ganzheitlich - zielführend - praxisorientiert		0,15	
	2.3 Informations- und Kommunikationstechniken - Fachwissen - Problemerkfassung - Lösungsansätze - Argumentation und Begründung - ganzheitlich - zielführend - praxisorientiert		0,15	
3. Interaktion und Kommunikation		0,1		
Gesamtbewertung				

Prüfungsverlauf: _____

Duisburg, _____ Prüfungsausschuss-Vorsitzender _____

Prüfer: _____
